

**Gemeindevorwalter**

Kirchplatz 3  
4132 MuttENZ 1  
Telefon 061 466 62 62  
www.muttENZ.ch

Unsere Ref. Aldo Grünblatt / cl  
Direktwahl 061 466 62 01  
E-Mail aldo.gruenblatt@muttENZ.bl.ch  
Datum 13. Januar 2015

- Alle Stimmberechtigten der Gemeinde MuttENZ  
(via Publikation auf Website Gemeinde MuttENZ)
- Alle MuttENZer Ortsparteien und interessierte Organisationen  
(gemäss separatem Verteiler)

**Einladung zur Anhörung gemäss § 2a Absätze 2 und 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VOR) der Gemeinde MuttENZ vom 23. November 1999 (Nr. 10.001):**

**Totalrevision Polizeireglement (Nr. 11.100) sowie neue Verordnung zum Polizeireglement (Nr. 11.104)**

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Sehr geehrte Damen und Herren der Ortsparteipräsidien und der interessierten Organisationen

Sie erhalten die Einladung zur Anhörung zum eingangs erwähnten Reglementsentwurf und zur Verordnung zum Reglement. Den stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern steht dafür die Website der Gemeinde zur Verfügung.

**A Ausgangslage**

Mit GRB Nr. 279 vom 4. Juni 2014 hat der Gemeinderat das totalrevidierte Polizeireglement verabschiedet. Im Zusammenhang mit der Revision des Gemeindegesetzes in Bezug auf das Ordnungsbussensystem auf Stufe Gemeinde wurde im erwähnten Gemeinderatsbeschluss festgehalten, dass das revidierte Reglement anlässlich der Frühlings-Gemeindeversammlung vom 19. März 2015 traktandiert wird. Abklärungen beim Kanton haben ergeben, dass bezüglich der Anpassung des Gemeindegesetzes noch eine Volksabstimmung durchgeführt werden muss, da die entsprechende Revision auf einer Initiative basiert.

Im Rahmen der Abklärung bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft wurden die vorzunehmenden Anpassungen des an der Gemeinderatssitzung vom 4. Juni 2014 verabschiedeten Entwurfs besprochen und entsprechend übernommen.

Aufgrund der Anpassung des Gemeindegesetzes und der diesbezüglichen Volksabstimmung am 8. März 2015 wird das revidierte Polizeireglement für die Gemeindeversammlung am 18. Juni 2015 traktandiert.

## **B Anpassungen gegenüber der Vernehmlassung im 2012**

### ***Totalrevidiertes Polizeireglement***

Mit dem totalrevidierten Polizeireglement wird die Grundlage für ein schnelles Eingreifen und Handeln der Gemeindepolizei geschaffen.

Ausgehend von der Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG) des Kantons Basel-Landschaft sind einige Punkte des Polizeireglements neu im Gesetz verankert, welche nicht explizit in das kommunale Polizeireglement aufgenommen werden müssen.

Wie in der Ausgangslage erwähnt, wurde bezüglich des neuen Ordnungsbussenverfahrens der entsprechende Hinweis unter § 36 Abs. 1 des Polizeireglements aufgenommen.

### **§ 36 BUSSENLISTE**

<sup>1</sup> In einem Anhang zu diesem Reglement werden diejenigen Übertretungen, die im **Ordnungsbussenverfahren gemäss § 81c des Gemeindegesetzes** geahndet werden können, mit der entsprechenden Bussenhöhe aufgelistet.

Alle weiteren Änderungen gegenüber der Vernehmlassung vom 19. April 2012 entnehmen Sie bitte der beigelegten Synopsis.

### ***Verordnung zum Polizeireglement***

In der neu geschaffenen Verordnung zum Polizeireglement werden Zuständigkeiten und Vollzug geregelt.

Eine wesentliche Anpassung der Verordnung gegenüber der Vernehmlassung vom 19. April 2012 wurde im § 13 Bussenliste vorgenommen. Der § 13 wurde gestrichen und neu, wie oben erwähnt, in das Polizeireglement übernommen.

Alle weiteren Änderungen gegenüber der Vernehmlassung vom 19. April 2012 entnehmen Sie bitte der beigelegten Synopsis.

## **C Hinweis**

Der Entwurf des totalrevidierten Polizeireglements und die Verordnung zum Polizeireglement werden nur bei einem positiven Ausgang der Urnenabstimmung vom 8. März 2015 betreffend die Einführung des Ordnungsbussenverfahrens auf der Stufe Gemeinde entsprechend umgesetzt.

## **D Aufhebung der Verordnung Bussenanerkennung**

Mit der neuen Regelung des Bussenverfahrens kann die bestehende Verordnung Bussenanerkennung vom 24. April 2002 (Nr. 11.103) aufgehoben werden.

## **E Termin für Ihre Vernehmlassungsantwort**

Bitte beachten Sie, dass Ihre Stellungnahme bis **Freitag, 13. Februar 2015**, schriftlich oder per E-Mail dem Gemeinderat zugesandt resp. übermittelt sein muss. **Stellungnahmen, die nach diesem Termin eintreffen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.**

**Bitte beachten Sie auch, dass Ihre Stellungnahme auf dem Internet ohne Änderungen publiziert wird.**

Übermittlungen per E-Mail bitten wir Sie an **GR\_Sekretariat@muttenz.bl.ch** zu richten.

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir bestens. Ihrer Stellungnahme sehen wir mit Interesse entgegen und grüssen Sie freundlich.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Aldo Grünblatt

**Beilagen**

***(diese werden sämtlichen im Verteiler aufgeführten Personen zugestellt)***

Entwurf "Polizeireglement" (Nr. 11.100)

Synoptische Darstellung „Polizeireglement“ (Nr. 11.100)

Synoptische Darstellung „Verordnung zum Polizeireglement“ (Nr. 11.104)

**Verteiler**

Frau Giovanna Lanza, Co-Präsidium CVP (via Mail)

Herr Felix Moser, Co-Präsidium CVP (via Mail)

Frau Marianne Burkhardt, Präsidium Grüne (via Mail)

Herr Jakob von Känel, Präsidium EVP (via Mail)

Herr Daniel Schneider, Präsidium FDP (via Mail)

Frau Betül Karabulut, Präsidium SP (via Mail)

Herr Björn Fröhlich, Präsidium SVP (via Mail)

Herr Dominic C. Frei, Präsidium BDP (via Mail)

Frau Nicole Leu-Seiler, Präsidium um (via Mail)

Herr Rudolf Szabo, Präsidium Grünliberale (via Mail)

Gemeinderat (7)

GV Aldo Grünblatt

BV Christoph Heitz

AL Sicherheit, Peter Holzherr

Webmaster, Christoph Erne **(zwecks Übernahme in die Website)** (via Mail)

Sekretariat GR / GV **(zwecks Terminierung und weiterer Bearbeitung)**

Ablage Nr. 46.4 (sämtlicher Unterlagen)

Ablage Nr. 28.0 (Kopie sämtlicher Unterlagen)

Die Verwaltung der Einwohnergemeinde Muttenz erreichen Sie vom *Bahnhof Muttenz* aus in 15 Gehminuten (Richtung Dorfkern). Die Bushaltestelle *Mittenza* der BLT-Linie 60 befindet sich direkt vor dem Gemeindehaus neben dem Kongresszentrum Mittenza. Die Tramhaltestelle *Muttenz Dorf* der Linie 14 befindet sich in einer kurzen Gehdistanz von 5 Minuten zum Gemeindehaus.